

Anlage zum Bericht des Aufsichtsrates der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zum Wirtschaftsjahr 2019

Laut Gesetz hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung und die Gesellschaft zu überwachen.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung periodisch über den Stand der Investitionsmaßnahmen, über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes der BFG-Bernburger Freizeit GmbH sowie über geschäftliche Einzelverträge in Form von Beschluss- und Informationsvorlagen sowie in Form der schriftlichen Berichte der Geschäftsführung zu den einzelnen Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der BFG wurde damit stets über die Lage der BFG informiert und ist seiner Kontrollpflicht gegenüber der Geschäftsführung voll nachgekommen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen waren:

- der Wirtschaftsplan
- der Stellen- und Organisationsplan
- der Investitionsplan
- die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und des Prüfberichtes der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Düsseldorf
- Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bernburg GmbH
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der BFG
- Quartalsberichte
- das Ausstellungskonzept Museum Schloss Bernburg
- die kostenlose Nutzung von Einrichtungen der BFG durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg und Ortsteile, des DRK und THW
- der Bericht des Aufsichtsrates der BFG im Wirtschaftsjahr 2018
- die Billigung des Konzernabschlusses 2018 der BFG und des Prüfberichtes der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf
- der Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Bernburg GmbH zum Jahresabschluss 2018,
- die Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2019 der BFG
- die Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die BFG
- Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die BFG-Bernburger Freizeit GmbH
- die Neufestsetzung der Pacht für einzelne Pachtobjekte der BFG
- sowie die Erörterungen wichtiger geschäftlicher Einzelvorgänge und deren Beschlussfassung, die aufgrund festgelegter Bestimmungen zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der BFG sowie den Bilanzierungsvorschriften gemäß HGB musste der Jahresabschluss 2019 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der BFG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft Leipzig beauftragt.

Zum Umfang der Prüfung gehört auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz Abs 1 Nr. 1.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der BFG-Bernburger Freizeit GmbH hat seitens der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft Leipzig zu keinen Einwänden geführt.

Nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnte seitens der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, mit Datum vom 11. Juni 2020, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH hat den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

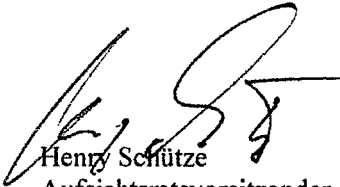
Im Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung hat es keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Jahresabschluss hat dem Aufsichtsrat am 25. Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde bestätigt.

Der Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH empfiehlt deshalb der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der BFG-Bernburger Freizeit GmbH auf den 31. Dezember 2019 wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
3. Der im Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Verlust in Höhe von 1.356.398,08 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bernburg (Saale), 11. Juni 2020


Henry Schütze
Aufsichtsratsvorsitzender